



Sendung vom 23.03.2000

Harro Graf von Luxburg  
Rechtsanwalt, Verein für Humane Trennung und Scheidung  
im Gespräch mit Stephanie Heinzeller

- Heinzeller:** Ich begrüße Sie sehr herzlich zum heutigen Alpha-Forum mit dem Rechtsanwalt Harro Graf von Luxburg. Er ist spezialisiert auf so genannte einvernehmliche, auf humane Scheidungen und ist seit über 20 Jahren auch in einer eigenen Kanzlei tätig. Herr von Luxburg, grüß Gott.
- Luxburg:** Grüß Gott.
- Heinzeller:** Schön, dass Sie hier bei uns sind. Sie kommen ja auch von einem Verein, der sich für humane Scheidungen einsetzt. Was macht denn eine Scheidung überhaupt human? Was kann eine Scheidung überhaupt human machen?
- Luxburg:** Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Scheidung zu gestalten. Kommen wir doch zunächst einmal zur Form der inhumanen Scheidung, die in den Medien als so genannter Rosenkrieg ja doch häufiger dargestellt wird. In diesem Fall beleidigen sich die Ehegatten, schlagen sich, nehmen sich die Möbel weg, sperren sich gegenseitig aus der Wohnung aus und schikanieren sich über die Kinder. So werden Scheidungen in der Öffentlichkeit leider dargestellt. Das entspricht aber nicht der Realität, denn die Mehrzahl der Scheidungen verläuft einigermaßen human. Das heißt, den Ehegatten gelingt es, die anstehenden Fragen zu regeln. Human würde ich eine Scheidung dann nennen, wenn es beiden gelingt, Vereinbarungen zu erarbeiten, die fair sind, die subjektiv fair sind, die die Interessen einigermaßen gerecht ausgleichen und die dazu führen, dass keine langen gerichtlichen Auseinandersetzungen stattfinden, sondern nach einer gewissen Phase der Konfrontation dann doch Einigungen erzielt werden. Human ist das für das betroffene Ehepaar deswegen, weil der Mensch letztlich doch mehr auf Versöhnung und Verständigung hin angelegt ist. Gut, das ist nun eine philosophische Aussage von mir: Konfrontation gehört zwar auch zum menschlichen Dasein, aber auf Dauer fühlt sich niemand wohl, wenn er sich nur und ausschließlich auseinander setzt. Auf Dauer ist es für die Menschen sinnvoll, sich zu einigen und zu verständigen. Deswegen dient die humane Scheidung dem Ehepaar. Sie dient aber ganz besonders auch den Kindern, denn die nehmen Schaden, wenn die Eltern lange streiten: Das hat die Scheidungsforschung eindeutig erwiesen. Es gibt über Jahrzehnte hinweg viele Studien, die das ganz deutlich machen: Wenn die Eltern streiten, nehmen die Kinder Schaden. Umgekehrt ist es so, dass die Kinder trotz Scheidung der Eltern einigermaßen gute Entwicklungschancen haben und durch die Scheidung nicht geschädigt werden, wenn sich die Eltern verständigen und es ihnen gelingt, ihre Probleme einvernehmlich zu lösen.
- Heinzeller:** Sie selbst haben ja auch eine Scheidung hinter sich. Sie haben auch wieder geheiratet: Wie haben Sie denn für sich persönlich diese Scheidung erlebt? Haben Sie das, was Sie hier jetzt an Grundsätzen formuliert haben, auch für sich persönlich erreichen können?

- Luxburg:** Ich habe, was meine eigene Scheidung betrifft, erreicht, dass ich mit meiner geschiedenen Frau noch freundschaftlich verbunden bin, wie ich das einmal ausdrücken möchte. Ich bin mit ihr verbunden und stehe auch mit ihren Verwandten immer noch in gutem Kontakt, obwohl wir schon seit fast 15 Jahren geschieden sind. Das ist sicher ein Modellfall für eine Nach-Scheidungsfamilie, wie ich das einmal nennen möchte, denn man sagt ja, dass auch nach der Scheidung die Familie weiterexistiert. Eine Minderheit der Eheleute schafft es, auch nach der Scheidung noch freundschaftlich verbunden zu sein. Mir ist das gelungen, und darüber bin ich auch sehr froh. Es ist halt wichtig, dass der Prozentsatz derer, die das schaffen, durch die Menschen, die wie ich bei diesen Verfahren tätig sind, erhöht wird: So würde ich jetzt einmal den Sinn auch meiner Tätigkeit sehen. Ich möchte meinen Beitrag dazu leisten, dass eben möglichst viele Ehepaare nach der Scheidung noch miteinander klarkommen: im eigenen Interesse und im Interesse ihrer Kinder.
- Heinzeller:** Einer Scheidung gehen ja viele Probleme voraus: So eine Scheidung kommt ja nicht von heute auf morgen, denn da hat sich ja bereits vorher eine Beziehung in eine falsche Richtung entwickelt. Es gibt daher natürlich auch viele Verletzungen unter den Eheleuten: Was kann denn da ein Rechtsanwalt überhaupt tun, um dafür zu sorgen, dass man sich trotz all dieser Probleme noch an einen Tisch zusammensetzen und die anstehenden Fragen lösen kann?
- Luxburg:** Die Verletzungen stellen sicherlich eine Seite des Geschehens dar. Trotz der Verletzungen sind aber beide Seiten auch daran interessiert, die materiellen Fragen zu regeln. Das heißt, es geht in erster Linie darum, den Ehegattenunterhalt zu regeln und auch im Hinblick auf das Vermögen zu einer Einigung zu kommen. Das ist ein echtes Interesse, das beide Seiten haben. Die Aufgabe des Rechtsanwalts ist es, dazu beizutragen, dass hier Lösungen gefunden werden. Wenn das gelingt, dann bessert sich auch die persönliche Beziehung der ehemaligen Eheleute. Ganz schlimm ist es, wenn persönliche Verletzungen und finanzielle Streitigkeiten zusammenkommen und sich dabei über längere Zeit hinweg nichts ändert. Wenn das so ist, dann nehmen die Verletzungen immer weiter zu. Auch das Streiten über Anwälte und bei Gericht – wenn dabei sehr massiv gestritten wird – ist sehr belastend und führt dazu, dass sich die persönlichen Beziehungen immer mehr verschlechtern, sodass diese Beziehung am Ende dann wirklich zerrüttet ist.
- Heinzeller:** Welche Rolle spielt denn bei Ihnen in der täglichen Praxis eigentlich die Mediation? Diese Mediation wird ja jetzt vielfach angewandt und stellt den Versuch dar, mittels einer dritten Person eine Einigung zwischen diesen beiden Personen zu finden. Welche Rolle spielt das bei Ihnen in der Praxis? Wie oft wenden Sie dieses Verfahren an?
- Luxburg:** Das Verfahren der klassischen Mediation, wie es hier bei uns in Deutschland von den Ausbildungsinstituten unterrichtet wird, ist ein relativ aufwendiges Verfahren. Es finden dabei zehn bis fünfzehn Sitzungen statt. Ich habe eine Zeit lang auch so gearbeitet, bis ich dann jedoch festgestellt habe, dass dabei für mich als Anwalt meine Geduld doch etwas überstrapaziert wird. Ich schicke daher einen Teil derer, die eine Mediation machen wollen, zu anderen Mediatoren. Wenn es um die Kinder geht, wenn also die Kinder im Mittelpunkt stehen und es darum geht, welche Regelungen für die Kinder gefunden werden sollen, dann bin ich der Meinung, dass sich vielleicht ein Psychologe oder Sozialpädagoge als Mediator leichter tut. Wenn es dagegen um juristische Einzelfragen geht - und das ist fast immer der Fall, denn meistens geht es den Ehegatten nur darum, wegen des Unterhalts oder des Zugewinnausgleichs eine Regelung zu erarbeiten -, wenn beide Parteien das wünschen und ich erkennen kann, dass sich beide darüber verständigen wollen, dann mache ich auch

selbst Mediation. In solchen Fällen bleibt es aber meistens bei ein, zwei oder drei Sitzungen, bis die Lösung erarbeitet ist.

**Heinzeller:** Bei allen anderen Fälle würden Sie sagen, dass das dann die Arbeit und die Aufgabe von Therapeuten ist.

**Luxburg:** Die Behebung der Verletzung und die Bearbeitung der Beziehung ist sicherlich die Sache eines Psychotherapeuten und einer Scheidungsberatung. Meine Erfahrung ist aber die, dass oft gar kein Bedarf an Psychotherapie mehr vorhanden ist, wenn es gelingt, sich über das Geld und die Kinder zu einigen: In den meisten Fällen bessern sich sogar die ganzen körperlichen Symptome, unter denen manche Menschen in solchen Situation leiden, wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen usw. All das bessert sich ganz erheblich, wenn es gelingt, sich über das Geld und über die Kinder zu verständigen. Deswegen würde ich so weit gehen zu sagen: Wenn es dem Anwalt gelingt, eine Vereinbarung zustande zu bringen, dann hat das auch einen therapeutischen Effekt.

**Heinzeller:** Wo würden denn Ihrer Meinung nach die Grenzen der Mediation liegen? Haben Sie es schon erlebt, dass Sie Klienten hatten, bei denen Sie sagen mussten, dass es bei ihnen überhaupt keinen Sinn macht, eine Mediation zu versuchen, weil es zwischen diesen beiden Menschen überhaupt keine Basis mehr gibt, auf der man dabei arbeiten könnte?

**Luxburg:** Die Mediation ist sicherlich ein Verfahren, das nur für eine Minderheit geeignet ist. Zu Vereinbarungen kann man jedoch auf verschiedenen Wegen kommen: nicht nur mit Mediation, denn der Normalfall ist eher der, dass mit Hilfe von zwei Anwälten eine Vereinbarung erarbeitet wird. Wenn beide Seiten wirklich eine Mediation wollen – und das ist die Voraussetzung, denn beide müssen dabei wirklich aktiv mitarbeiten wollen –, dann ist in der Regel doch eine ganz gute Chance vorhanden, dass dabei ein Ergebnis herauskommt. Aber es gibt auch Fälle, in denen eine Seite die Mediation missbrauchen will und sich vorstellt, damit die andere Seite über den Tisch ziehen zu können. Da wird dann der Mediator nach kurzer Zeit sagen: Für dieses Ehepaar eignet sich die Mediation nicht, denn die sollen ihre Lösungen auf anderem Wege erarbeiten.

**Heinzeller:** Sie haben die Kinder und deren Probleme bei einer Scheidung bereits ein paar Mal angesprochen. Wie erleben denn die Kinder die Scheidung ihrer Eltern? Sie selbst haben ja auch eine geschiedene Ehe hinter sich, ich glaube, da gab es auch Kinder in der Ehe: Wie haben Sie das denn persönlich erlebt, und lässt sich Ihre Erfahrung auch auf die Mehrzahl der Scheidungen übertragen, die Sie in Ihrer Praxis erleben?

**Luxburg:** Wie Kinder eine Scheidung erleben, ist natürlich eine Frage, die ich selbstverständlich als Anwalt letztlich nicht beantworten kann. Ich weiß das mehr oder weniger nur aus der Literatur. Hin und wieder kommen die Kinder auch mit einem Elternteil in die Kanzlei, sodass ich das dann miterlebe. Ganz generell kann man sagen, dass das für Kinder eine enorme Belastung darstellt und dass sie ein halbes Jahr, ein Jahr lang oder noch länger unter starkem Stress stehen. Bereits kleine Kinder mit zwei, drei Jahren leiden massiv darunter, wenn plötzlich der Vater auszieht. Aber auch erwachsene Kinder, die 25, 30 Jahre alt sind, leiden sehr, wenn die Eltern miteinander streiten und sich trennen.

**Heinzeller:** Wie haben das Ihre eigenen Kinder erlebt?

**Luxburg:** Wir hatten aus dieser Ehe keine eigenen Kinder: Ich hatte nur eine Stieftochter, und es waren auch noch andere Verwandte vorhanden. Auch hier war das aber ein gewisser Stress. Auch heute noch sagen mir die Verwandten, dass sie meine geschiedene Frau und mich als Paar erlebt haben: Dass wir dann plötzlich auseinander gingen, hat auch sie belastet. Ich weiß aus der Scheidung meiner eigenen Eltern ein wenig genauer

Bescheid. Vielleicht ist das in diesem Zusammenhang sowieso wichtiger: Ich war damals vierzehneinhalb Jahre alt, als mein Vater ausgezogen ist, und ich weiß, wie sehr es mich damals belastet hat, dass die Eltern, die ich zuvor doch noch als Paar erlebt habe, plötzlich räumlich auseinander gegangen sind.

**Heinzeller:** Vielleicht können Sie auch die folgende Frage aus Ihrem persönlichen Erleben beantworten: Wie wichtig ist es für die Kinder zu wissen, dass sich die Eltern trotzdem noch auf einer gemeinsamen Basis verständigen können?

**Luxburg:** Das ist eben sehr wichtig. Es ist fundamental wichtig für das weitere Wohl der Kinder, wenn es den Eltern gelingt, sich zu verständigen. Auch das Gesetz stellt ja diesen Gedanken der Elternverantwortung seit 1998 sehr stark in den Vordergrund. Man weiß ganz einfach, dass es ganz etwas anderes ist, wenn die Eltern den Kindern auch wirklich als Eltern zur Verfügung stehen, als in den Fällen, wo es eben auf der einen Seite eine Mutter, auf der anderen Seite einen Vater gibt, die beide jeden Kontakt abgebrochen haben oder sich ausschließlich bekämpfen. Denn in solchen Fällen ist es klar, dass die Kinder Schaden nehmen. Wenn es den Eltern dagegen gelingt, noch als Eltern für erzieherische Frage zur Verfügung zu stehen, dann ist die Gefahr, dass die Kinder bei einer Scheidung Schaden nehmen, wesentlich geringer.

**Heinzeller:** Man weiß aus der Scheidungsforschung auch, dass Scheidungskinder in ihren eigenen Beziehungen später einmal mehr Probleme haben als andere Kinder. Worauf führen Sie das zurück? Führen Sie das darauf zurück, dass solche Kinder diese vielen Konfliktfelder bereits bei ihren Eltern erlebt haben und ihnen daher die Unfähigkeit zu Eigen ist, diese Konfliktfelder lösen zu können? Worin liegt da die Ursache?

**Luxburg:** Ich denke, dass es mit Folgendem zusammenhängt. Denjenigen Kindern, die eine streitige Scheidung erleben, fehlt ganz einfach ein Stück Urvertrauen, ein Vertrauen, dass eine Ehe auch gelingen kann. Weil sie das nie erlebt haben, können sie das dann letztlich auch selbst nicht gestalten. Wenn die Scheidungen aber einvernehmlich sind, wenn die Eltern als Eltern bereitstehen, dann haben die Kinder im Hinblick auf ihre eigenen Partnerschaften weit bessere Aussichten und Chancen.

**Heinzeller:** Damit sind wir ja bereits wieder bei einem ganz anderen Thema angelangt, nämlich der Frage, was denn eigentlich eine gute Ehe ausmacht. Wenn Sie da einmal auf Ihre persönliche Erfahrung zurückgreifen: Wo liegen die Probleme, die zu einer Scheidung führen, und was kann man daraus lernen, um vielleicht in einer zweiten Ehe diese Konflikte gleich gar nicht entstehen zu lassen?

**Luxburg:** Ich bin natürlich heillos überfragt, wenn Sie von mir wissen möchten, welche Kriterien für eine gute Ehe entscheidend sind. Wenn ich von meiner eigenen Erfahrung ausgehe, dann kann ich Folgendes sagen: Es gibt Partnerschaften, die gleich von Anfang an schon nicht so ganz stimmig sind. In meinem Fall war es so, dass meine erste Frau älter war als ich und auch aus einem anderen Kulturkreis stammte. Da haben sich einfach Divergenzen ergeben, die dazu geführt haben, dass wir heute besser miteinander klarkommen, wo wir nicht mehr als Ehepaar miteinander leben müssen, sondern nur mehr lose befreundet sind. Manche Paare passen also sozusagen einfach nicht zusammen: Das ist sicherlich ein Grund dafür, warum es dann zu einer Scheidung kommt. Ein Beispiel dafür ist meinerwegen: Ein Teil möchte Kinder, der andere nicht, der eine möchte ins Ausland gehen und der andere möchte das nicht usw. Allein schon auf dieser äußeren Ebene kann es also entscheidende Divergenzen geben. Ein Patentrezept, wie denn nun eine Ehe gelingen kann, ist nur sehr schwierig zu geben.

- Heinzeller:** Darauf hatten wir jetzt natürlich gehofft.
- Luxburg:** Ich bin ja, wie gesagt, mit den Scheidungen befasst, und ich bin nicht der Eheberater, der den Leuten sagt, was sie tun sollen, damit sie eine glückliche Ehe führen können.
- Heinzeller:** Gut, aber man kann ja auch umgekehrt den Schluss ziehen und sagen, dass Sie sozusagen alle Konfliktfelder genau kennen, dass Sie sozusagen über das Minenfeld einer Ehe sehr genau Bescheid wissen und deshalb in einem Umkehrschluss auch sagen können, worin die Hauptprobleme liegen und was man unbedingt vermeiden sollte.
- Luxburg:** Was ich sagen kann, ist: Auch bei Eheleuten, die zusammenleben, ist es wichtig, dass sie sich über die so genannten materiellen Fragen verständigen, d. h. in erster Linie über das Geld. Eheleute, die z. B. über das Haushaltsgeld streiten, führen keine glückliche Ehe. Denen kann unter Umständen dadurch geholfen werden, dass man mit ihnen erarbeitet, wie sie ihr laufendes Einkommen genau einteilen können. Ich habe solche Fälle bereits selbst erlebt: Eheleute sind mit dem Geld nicht klargeworden, wollten sich aber noch nicht gleich trennen und sind deshalb zu mir gekommen, um eine gemeinsame Lösung dieses Problems zu erarbeiten. Insofern ist das dann das Gleiche wie bei einem Paar, das sich bereits trennen will. Die Erarbeitung materieller Regelungen ist für die Beziehung immer sehr gut. Das heißt, wenn Eheleute in Fragen des Geldes unterschiedliche Auffassungen haben, dann ist deren Ehe sicherlich sehr gefährdet. Es gibt natürlich auch noch andere Bereiche in einer Ehe, die dafür eine Rolle spielen, mit denen ich als Anwalt aber nichts zu tun habe. Damit meine ich z. B. die Fragen, ob sie Kinder haben wollen, wie sie mit den Kindern umgehen wollen usw. Dies betrifft natürlich auch diese ganzen anderen persönlichen und privaten Dinge: Zu diesen Dingen kann ich aufgrund meiner beruflichen Erfahrung natürlich nur wenig sagen. Was ich aber sagen kann, ist Folgendes: Wenn es um materielle Dinge geht, ist es für Eheleute sowohl vor als auch nach einer Scheidung sinnvoll, Regelungen zu erarbeiten. Das verbessert die persönliche Beziehung zueinander ganz entscheidend.
- Heinzeller:** Haben Sie eigentlich den Eindruck, dass sehr viele Menschen sehr unvorbereitet in eine Ehe gehen und sich über all die Dinge, die Sie nun angesprochen haben, überhaupt keine Gedanken gemacht haben?
- Luxburg:** Diesen Eindruck habe ich durchaus, denn bei den jüngeren Paaren ist das sicherlich der Fall. Da gibt es ganz bestimmt welche, die unüberlegt heiraten und bestimmte Vorstellungen haben, die mit der Realität jedoch überhaupt nicht übereinstimmen. Diese Menschen sind dann dementsprechend bereits nach wenigen Jahren stark enttäuscht. Gerade bei den jüngeren Scheidungsparen gibt es aber auch relativ viele, die das recht locker nehmen und auch locker wieder auseinander gehen. Da findet dann keine große Auseinandersetzung statt: vor allem dann nicht, wenn es keine Kinder gibt. Junge Leute bleiben in solchen Fällen häufig auch noch als Kumpel befreundet miteinander. Sie hatten ja ihr eigenes Leben wegen der Ehe auch noch gar nicht so stark umgestellt. In solchen Fällen ist dann eine Trennung und Scheidung relativ einfach. Wenn allerdings bei einem jungen Paar kleine Kinder vorhanden sind und meinetwegen die Ehefrau plötzlich mit einem oder zwei Kleinkindern alleine dasteht, weil es zu einer Trennung gekommen ist, dann gibt es leider auch oft sehr massive Auseinandersetzungen und Enttäuschungen.
- Heinzeller:** Was ist denn in diesem Zusammenhang von Vorschlägen zu halten, die so eine Art von TÜV für junge Eheleute einführen wollen? Von Vorschlägen in der Richtung, dass junge Leute vor einer Ehe sozusagen Beratungsgespräche in Anspruch nehmen müssen, dass sie sich umfassend informieren müssen und sie sich auch gezwungen sehen,

einmal ihre eigenen Vorstellungen und Ansprüche zu äußern, die sie an eine Ehe haben.

**Luxburg:** Solche Vorstellungen würde ich im Grunde begrüßen. Die Katholische Kirche z. B. macht ja mit den Paaren, die sich kirchlich trauen lassen, auch Vorbereitungsseminare. Es ist sicherlich sinnvoll, sich vor der Heirat zu überlegen, was eine Heirat eigentlich bedeutet, und sich auch darüber zu informieren, welche rechtlichen Konsequenzen eine Heirat hat. Es ist sicherlich auch sinnvoll, sich vor der Ehe gewisse psychologische Grundkenntnisse anzueignen. Eine Beratungsstelle hier in München führt mit den Eheleuten, die heiraten wollen, vorher auch einen Kommunikationskurs durch: Auch das halte ich für sinnvoll.

**Heinzeller:** Weil Sie gerade diesen Kommunikationskurs ansprechen: Wie ist denn so der Umgangston in einer Ehe, die gerade am Scheitern ist? Glauben Sie, dass sich dabei auch bestimmte negative Umgangsformen so verselbständigt haben, dass man das selbst bereits gar nicht mehr merkt, dass das aber auf die Stimmung in der Ehe einen sehr großen Einfluss hat?

**Luxburg:** Ich bin natürlich nicht dabei, wenn das Ehepaar – bereits getrennt – immer noch in einer Wohnung lebt. Aber das, was mir manche berichten, klingt schon erschreckend. Da gibt es Ehepaare, die fünf Jahre lang in einer gemeinsamen Wohnung leben und kein Wort mehr miteinander sprechen. Das sind vielleicht die schlimmsten Fälle. Dann gibt es aber auch die anderen Fälle, die sich ständig beleidigen und beschimpfen. Das ist das, was ich z. B. höre. Wenn so jemand zu mir kommt, dann stelle ich mir natürlich schon die Frage, ob ich diesem Menschen nicht empfehlen soll, so schnell wie möglich eine räumliche Trennung herbeizuführen.

**Heinzeller:** So eine Situation ist natürlich auch für die Kinder eine enorme Belastung, sofern welche vorhanden sind.

**Luxburg:** Ja, natürlich. Die Kinder nehmen selbstverständlich auch Schaden, wenn die Eltern ihr Familienleben so gestalten.

**Heinzeller:** Kommen solche Eheleute eigentlich noch zu zweit zu Ihnen und informieren sich gemeinsam bei Ihnen als Anwalt über die Möglichkeiten, eine Trennung vielleicht doch noch einvernehmlich erreichen zu können? Oder hat sich da schon längst jeder seinen Anwalt gesucht, sodass nur noch mittels der Anwälte miteinander verhandelt wird?

**Luxburg:** Es gibt da alle möglichen Fallgestaltungen. Im Rahmen des "Vereins humane Trennung und Scheidung" kommen aber schon relativ viele Ehepaare. Ein Ehepartner wird Mitglied, und der andere kommt zu den Veranstaltungen mit. Wir sind eben sozusagen für beide da: Weil wir ja die humane Scheidung im Sinn haben, vertreten wir eben nicht nur eine Richtung, sondern sozusagen die Familie als Ganzes. Da ist es sehr sinnvoll, wenn beide kommen. Ich finde es immer gut, wenn beide Ehegatten bei mir in der Kanzlei sind. Auch wenn ich nur einen von beiden vertrete, finde ich es gut, wenn der andere für ein Gespräch mit dazu kommt. In aller Regel lässt sich dann relativ schnell eine ganze Reihe von kritischen Punkten klären und eine vernünftige Vereinbarung treffen, sodass es für mich auch gar keinen so großen Unterschied mehr ausmacht, ob nun beide von vornherein zusammen zu mir kommen oder ob nur einer zu mir kommt und der andere lediglich für ein oder zwei Mal mit dazu kommt. In den meisten Fällen kann man sich auf diese Weise doch relativ schnell über einen Teil der Fragen verständigen. Das dient einfach einer Entspannung und damit auch einer Verbesserung der Beziehungen.

**Heinzeller:** Dazu sollten wir vielleicht auch sagen, dass der "Verein für humane Trennung und Scheidung" auch jede Menge Informationsveranstaltungen anbietet. Wie groß ist denn die Resonanz auf Ihr Angebot? Haben Sie den Eindruck, dass die meisten, die sich mit dem Trennungsgedanken tragen,

von Ihrer Existenz wissen und sie dort auch eine Anlaufstelle finden können? Oder ist das eher weniger bekannt?

**Luxburg:** Wir veröffentlichen unsere Veranstaltungen in der Presse durch Anzeigen und andere Ankündigungen. Ich denke schon, dass viele davon wissen. Sicher wissen das noch nicht alle, aber die Veranstaltungen sind – je nachdem welches Thema behandelt wird – auch recht gut besucht. Wenn es um die Kinder geht, kommen vielleicht 15 Leute, wenn es ums Geld geht, um die Immobilien, um den Zugewinnausgleich, um die Steuervorteile oder um den Ehegattenunterhalt, dann kommen vielleicht doppelt so viele Menschen zu unseren Vorträgen.

**Heinzeller:** Was schließen Sie daraus? Dass die Immobilie wichtiger ist als die Kinder oder dass viele Ehepaare, die Kinder haben, sich gar nicht mit einer Trennung beschäftigen, weil sie eben auf die Kinder Rücksicht nehmen wollen?

**Luxburg:** Es wird wohl so sein, dass diejenigen, die wirklich Probleme wegen der Kinder haben, dann auch zu den Scheidungsberatungsstellen gehen wie z. B. zum Familiennotruf. Denn auf diesem Gebiet gibt es ja mehrere große Beratungsstellen.

**Heinzeller:** Arbeiten Sie mit diesen Stellen zusammen?

**Luxburg:** Sicher. Wenn zu uns Menschen kommen und wir den Eindruck haben, dass bei ihnen eine Trennungs- und Scheidungsberatung wirklich sinnvoll ist, d. h., wenn wir der Ansicht sind, dass bei ihnen die Bearbeitung der Beziehung auf der persönlichen Ebene notwendig ist, dann ist es selbstverständlich so, dass wir sie zu einer dieser Beratungsstellen schicken.

**Heinzeller:** Wenn man Sie so erzählen hört von den Erfolgen und den Zielsetzungen, die Sie mit Ihrem Versuch haben, eine humane und einvernehmliche Trennung zu erzielen, dann fragt man sich schon, warum eigentlich diejenigen, die bereit sind, sich zu einigen, überhaupt noch einen Anwalt brauchen und vor Gericht gehen müssen, um es gerichtlich besiegeln zu lassen, dass sie nun geschieden sind. Warum kann man da nicht sagen, dass es doch eigentlich reicht, in solchen Fällen eine notarielle Vereinbarung zu treffen? Das würde dann ja auch Kosten sparen.

**Luxburg:** Wir haben im Grundsatzprogramm unseres Vereins im Jahr 1992 bereits diesen Punkt aufgenommen: Es sollte auch eine Scheidung geben können, die nur mehr beim Standesamt stattfindet. Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass bei den letzten Bundestagswahlen auch vom damaligen Justizminister dieser Vorschlag noch einmal aufgegriffen worden ist. Es gibt also immer wieder folgenden Vorschlag: Wenn die Eheleute beim Notar waren und dort eine Vereinbarung über die Scheidungsfolgen geschlossen haben, dann könnte man sich doch die Scheidung bei Gericht eigentlich sparen. Dagegen gibt es allerdings bestimmte Berufsgruppen wie u. a. die Anwälte und die Richter, die meinen, dass das nicht die optimale Lösung wäre. Wir haben es aber in unserem Grundsatzprogramm als Programmpunkt, und ich würde es persönlich eigentlich auch für sinnvoll halten. Denn bei manchen ist es doch wirklich so, dass sie sich über alles geeinigt haben – sei es nun mit Hilfe von Anwälten oder auch alleine, was manche ja auch schaffen –, dass sie beim Notar waren und wirklich alle materiellen Probleme geregelt haben: Weshalb solche Menschen dann noch ein Gericht brauchen und für dieses Gericht dann auch noch verhältnismäßig viel Geld bezahlen müssen, ist nicht so ganz einzusehen.

**Heinzeller:** Kann man sich vorstellen, dass man sich in Zukunft auch gemeinsam von einem Anwalt vertreten lassen kann vor Gericht?

**Luxburg:** Das ist nicht möglich. Es ist nicht möglich, dass ein Anwalt beide vertritt. Möglich ist, dass ein Anwalt von beiden den Auftrag annimmt, mit ihnen

gemeinsam eine Vereinbarung zu erarbeiten. Das war schon immer möglich und ist auch jetzt möglich. Einen solchen Auftrag hat im Übrigen auch der Mediator, wenn er gleichzeitig Anwalt ist: Er vertritt dann das gemeinsame Interesse, sich zu einigen. Im Scheidungsverfahren selbst ist das aber anders: Dabei ist die eine Seite der Antragsteller samt Anwalt, während auf der anderen Seite der Antragsgegner steht, der entweder keinen Anwalt hat und sich selbst vertritt oder ebenfalls einen Anwalt anbietet. In der Scheidung selbst braucht man bis jetzt also zumindest einen Anwalt zwingend – sofern es nicht irgendwann einmal eine Regelung ohne Anwalt gibt. Das sollte jedoch nicht der Anwalt sein, der vorher die Vereinbarung für beide erarbeitet hat. Denn hier könnten sich ansonsten Friktionen ergeben.

**Heinzeller:** Sie sehen das Ganze hier also durchaus kritisch. Aber Sie sehen dabei sehr wohl auch einen Reformbedarf. Es gab ja im Scheidungsrecht im Jahr 1977 eine große Reform: Damals wurde das "Schmutzige-Wäsche-Waschen" abgeschafft, um das einmal ein wenig salopp zu formulieren. Sie haben sowohl die Zeit vor dieser Reform wie auch jetzt die Zeit danach erlebt: Würden Sie sagen, dass mit dieser Reform wirklich alles besser geworden ist?

**Luxburg:** Die Scheidungskultur, um einmal diesen Ausdruck zu gebrauchen, hat sich sicherlich gebessert, und sie bessert sich eigentlich von Jahr zu Jahr. Durch die Kindschaftsrechtsreform aus dem Jahr 1998 ist noch einmal eine ganz erhebliche Besserung eingetreten. Die alten Scheidungen vor 1977 waren doch wirklich hoch streitig, und von der "schmutzigen Wäsche" einmal ganz abgesehen, war die ganze Situation von einer Art, die zuweilen dazu geführt hat, dass sich manche Menschen überhaupt nicht scheiden lassen konnten, obwohl sie das eigentlich wollten, und dann Jahrzehnte lang getrennt gelebt haben. Andererseits gab es damals auch viele, die eine so genannte Konventional-Scheidung gemacht haben, d. h., sie haben auch eine Vereinbarung getroffen. Denn auch damals gab es schon manche Eheleute, die sich scheiden lassen wollten, und auch Anwälte, die gesagt haben: Wenn man eine Scheidung macht, dann gehört dazu auch eine Vereinbarung. Diese Vereinbarung steht heute ganz einfach viel mehr im Vordergrund. Das jetzige Gesetz sieht vor, dass bei einer einvernehmlichen Scheidung spätestens dem Richter eine Vereinbarung vorgelegt wird. Diese Vereinbarung beinhaltet: Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt, Ehwohnung und Hausrat. Diese Punkte gehören zu einer einvernehmlichen Scheidung und müssen im Rahmen einer Vereinbarung bei Gericht vorgelegt werden.

**Heinzeller:** Durch das neue Scheidungsrecht haben sich ja auch die Unterhaltsansprüche gravierend verändert. Können Sie in dem Zusammenhang einmal die wichtigsten Änderungen nennen und auch die Auswirkungen erklären, die das auf ein Scheidungsverfahren hat?

**Luxburg:** Beim alten Scheidungsrecht, das ja nun schon über 20 Jahre zurückliegt, hing der Unterhalt davon ab, ob jemand schuldig geschieden wurde. Die schuldig geschiedene Ehefrau hatte damals überhaupt keinen Unterhaltsanspruch. Der schuldig geschiedene Mann – damals haben die Männer meist die Schuld auf sich genommen – war demgegenüber unterhaltspflichtig. Allerdings waren damals die Unterhaltspflichten auch im Hinblick auf deren Höhe nicht so, wie sie seit 1977 eingeführt worden sind. Jetzt, seit 1977, ist es so, dass ein Ehegattenunterhalt dann zu zahlen ist, wenn die Ehefrau nach einer Scheidung den Unterhaltsbedarf nicht durch eigenes Einkommen decken kann. Um das einmal pauschal zu sagen: Wenn sie weniger verdient als der Mann, dann muss er weiter zahlen. Der Hauptfall ist natürlich der der Kinderbetreuung: Die Ehefrau betreut die kleinen Kinder und kann deshalb nicht in die Arbeit gehen. Aber es gibt auch andere Fälle, bei denen sie Unterhaltszahlungen bekommt, weil sie z. B. wegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit wenig verdient oder weil sie



überhaupt weniger verdient als der Mann, weil sie einen schlechter bezahlten Beruf hat. Denn es ist ja nach wie vor in der Regel so, dass die Frauen die schlechter bezahlten Berufe haben. Daraus ergibt sich eben ein Gefälle, und daraus ergibt sich dann auch ein Unterhaltsanspruch, der sehr wohl auch lebenslang gelten kann.

**Heinzeller:** Da gibt es ja auch viele, die dagegen opponieren und sagen, dass dieses Scheidungsrecht die Männer ein wenig in die Defensive bringt. Es gibt sogar Menschen, die davon sprechen, dass dieses Scheidungsrecht in manchen Fällen sogar zu einer Männerarmut führt. Wie sehen Sie denn das aufgrund Ihrer Praxis? Ist es so, dass das in den meisten Fällen eine faire Lösung ist, oder würden Sie sagen, dass es durchaus Fälle gibt, bei denen die Männer dann "die Dummen sind", wie man manchmal auch sagt?

**Luxburg:** Ich denke, wir sollten vielleicht nicht so sehr überlegen, ob im Moment die Gesetze wirklich gerecht sind. Unsere Philosophie ist demgegenüber nämlich eher die, dass wir sagen: Wie die Gesetze auch sein mögen, der Einzelne soll schauen, dass er das Beste aus der Situation macht. Es gibt sicherlich im Augenblick Fallgruppen, bei denen man sagen würde, dass das Bezahlen bzw. Nicht-Bezahlen wirklich nicht gerecht ist. Das kann sowohl Männer betreffen, bei denen man sagen kann, dass es ungerecht ist, dass dieser Mann Unterhalt bezahlen muss. Es kann aber auch Fälle geben, bei denen man sagen muss, dass es wirklich ungerecht ist, dass diese Frau nun keinen Unterhalt bekommt. Unser Augenmerk ist aber ein anderer: Wir wollen weniger darauf schauen, ob das Gesetz nun gerecht oder ungerecht ist. Stattdessen wollen wir dem Einzelnen dazu verhelfen, dass er aus seiner Situation das Beste machen kann, und mit dem anderen Ehegatten und dessen Anwalt eventuell Lösungen erarbeiten, mit denen beide Seiten leben können. Das kann man auf der Basis eines gerechten wie eines ungerechten Gesetzes machen: Denn man muss sich dabei nicht immer so sehr auf das Gesetz fokussieren, sondern muss stattdessen schauen, was denn jetzt in dem konkreten Fall für diese Familie wirklich passend ist. Das ist übrigens auch die Philosophie der Mediation. In der Mediation achtet man zwar darauf, wie die Gesetzeslage ist, aber das ist dabei nur ein Kriterium unter mehreren. Bei der Mediation steht ebenfalls im Vordergrund, welche Lösung dieses Ehepaar nun für sich erarbeitet und für sich als stimmig und fair empfindet.

**Heinzeller:** Das hört sich ja ganz so an, als wären Sie mit der Gesetzeslage, so wie sie momentan herrscht, eigentlich ganz zufrieden.

**Luxburg:** Es gibt schon auch Gesetze, von denen ich sage, dass sie ungerecht sind. Aber ich halte es im unterhaltsrechtlichen Bereich nicht für besonders sinnvoll, an dieser Frage anzusetzen. Sie finden im Bundestag keine Abgeordneten, die in dem Fall für eine Gesetzesänderung zu gewinnen wären. Da ist im Moment kein Handlungsbedarf gegeben und auch kein solcher gesellschaftlicher Druck vorhanden, dass Sie dabei mit einer Rechtsänderung rechnen könnten. Es gibt andere Bereiche, in denen man sagen muss, dass hier die Gesetze geändert werden müssten. Das ist z. B. der Bereich des Steuerrechts und die Forderung, dass die Unterhaltszahlungen steuerlich auch anerkannt werden usw. Aber an sich ist das Unterhaltsrecht sicherlich kein Bereich, in dem Gesetzesänderungen zu erwarten sind.

**Heinzeller:** Sie haben gesagt, dass Sie das Hauptaugenmerk darauf legen, eine Vereinbarung zu treffen, die für die jeweilige Familie passend ist. Haben Sie denn den Eindruck, dass bei der Mehrzahl der Anwälte dieses Bemühen ebenfalls im Vordergrund steht? Denn in der Öffentlichkeit entsteht ja manchmal auch der Eindruck, dass Anwälte vor allem auch Geld verdienen wollen, und das lässt sich nun einmal mit einem hohen Maß an Streitigkeit leichter anstellen, als wenn man von vornherein eine einvernehmliche

Lösung findet.

- Luxburg:** In Ihrer Frage geben Sie nun genau das Klischee wieder, das in der Öffentlichkeit zu Unrecht vorhanden ist. Die Vorstellung, ein Anwalt würde dann viel verdienen, wenn alles erst einmal ausgestritten wird, ist vollkommen falsch. Ich wundere mich allmählich, warum diese Vorstellung nicht langsam aber sicher verschwindet. Es ist auch für den Anwalt wesentlich besser, wenn er auf Vereinbarungen hinarbeitet und Vereinbarungen zuwege bringt. Denn der Zeitaufwand - z. B. für eine Unterhaltsvereinbarung zwischen zwei Anwälten - ist wesentlich geringer, als wenn man danach noch zu Gericht gehen muss. Meist läuft es nämlich so: Es wird zuerst einmal außergerichtlich über die Unterhaltsregelung korrespondiert. Da gehen schon einmal ein paar Schreiben hin und her, und dann einigt man sich in der Regel. Wenn man sich nicht einigt, geht man zu Gericht: Dafür muss dann das Ganze noch einmal ans Gericht geschrieben werden, und es werden erneut mehrere Schriftsätze gewechselt, bis dann die Gerichtsverhandlungen stattfinden. Die Gebühren, die der Anwalt verdient, steigen dadurch jedoch nicht. Im Grunde genommen ist die gerichtliche Tätigkeit, die der Anwalt entfaltet, weitgehend umsonst, denn die Gebühren dafür hat er vorher bereits verdient: Die außergerichtliche Tätigkeit löst ja auch schon Gebühren aus, und diese Gebühren werden dann später auf die Gebühren bei einem Prozess angerechnet, sodass es für den Anwalt aus wirtschaftlicher Sicht gar nicht sinnvoll ist zu prozessieren. Es gibt sicherlich Fälle, wo man ohne die Hilfe eines Richters nicht zu einer Einigung kommt. Wenn der Anwalt das merkt, dann ist es sicherlich sinnvoll, wenn er als Anwalt zu seinem Mandanten sagt, dass man diese Sache wohl besser dem Gericht vortragen sollte: in der Hoffnung, dann mit der Hilfe des Familienrichters eine Einigung, einen Vergleich, zuwege zu bringen – was meistens auch gelingt. In einer Minderzahl der Fälle kommt es allerdings auch zu einem Urteil und nicht zu einem Vergleich. Dagegen legt meistens eine Seite noch Berufung ein – um sich dann spätestens beim Oberlandesgericht in der zweiten Instanz doch zu vergleichen.
- Heinzeller:** So haben wir hier im Bildungskanal des Bayerischen Rundfunks in der Sendung Alpha-Forum endlich einmal mit einem uralten Vorurteil aufräumen können.
- Luxburg:** So ist es. Um es einmal ganz krass auszudrücken: Der Anwalt verdient nicht am Streit.
- Heinzeller:** Ist denn aufgrund dessen in der Anwaltschaft, also bei den auf Familienrecht spezialisierten Kollegen von Ihnen, der Rückhalt für Ihren Verein auch sehr groß? Gibt es dafür von Seiten der Kollegen ein großes Interesse, oder hält sich das in Grenzen?
- Luxburg:** Das Interesse anderer Anwälte ist immer wieder da. Es kommen immer wieder Anwälte zu unseren Vorträgen. Wichtiger ist in dem Zusammenhang vielleicht noch folgende Tatsache: Die Philosophie, die wir vertreten, wird nicht in vollem Umfang, aber doch bis zu einem gewissen Teil von immer mehr Anwälten auch so gesehen und übernommen. Das heißt, immer mehr Anwälte arbeiten auf einvernehmliche Scheidungen hin. Die Anzahl derer, die bei Familiensachen massiv streiten wollen und durch die Art ihrer Schriftsätze und Schreiben auch verletzend wirken, nimmt immer mehr ab. Jedenfalls in München kann man das feststellen.
- Heinzeller:** Welche Rolle spielt denn in diesem Zusammenhang das neue Kindschaftsrecht, das ja auch nach einer Scheidung noch eine gemeinsame Erziehung vorsieht?
- Luxburg:** Das neue Kindschaftsrecht hat die Scheidungskultur, um erneut diesen Begriff zu verwenden, noch einmal ein ganzes Stück vorangebracht. Früher war es doch so: Wenn sich Eheleute getrennt haben, ging zumindest ein

Ehegatte zum Anwalt, und dort haben eben doch manche Anwälte – meistens zu den Frauen – gesagt: "Gut, jetzt stellen wir gleich den Sorgerechtsantrag, dann haben Sie schon mal das elterliche Sorgerecht und brauchen sich mit Ihrem Mann darüber nicht mehr auseinander zu setzen." Da wurde also bereits bei einem sehr frühen Stadium der Trennung durch ein Sorgerechtsverfahren vom Gesetz her eine sehr problematische Auseinandersetzung beinahe schon provoziert, wie man sagen kann. Das ist jetzt anders, denn heute haben die Anwälte und die Öffentlichkeit bereits weitgehend die Vorstellung ins Bewusstsein aufgenommen, dass Scheidung mit elterlicher Sorge nicht mehr viel zu tun hat. Man kann sich zwar scheiden lassen, aber im Hinblick auf die elterliche Sorge ändert sich daran nichts: Das bleibt alles, wie es vor der Scheidung war. Die Eheleute hatten sich ja bereits vorher schon getrennt und danach dann auch die elterliche Sorge gemeinsam vollzogen: Nach der Scheidung ändert sich daran nicht viel. Das heißt, der Streit um die elterliche Sorge hat stark abgenommen. Die meisten gehen zum Anwalt und sagen von Haus aus: "Ich möchte mich scheiden lassen, aber was die elterliche Sorge betrifft, weiß ich, dass sie bei beiden bleibt."

**Heinzeller:** Trotzdem ändert sich ja in der Praxis doch sehr viel nach einer Scheidung: Man lebt getrennt, und derjenige, der nicht mehr in der Wohnung lebt, in der die Kinder zu Hause sind, hat natürlich weniger Einfluss auf das Leben der Kinder. All diese banalen Alltagsentscheidungen müssen dann ja von einem Elternteil getroffen werden. Führt das nicht zu möglichen Konflikten zwischen den Eltern?

**Luxburg:** Es ist so, wie Sie gerade gesagt haben: Die alltäglichen Entscheidungen werden von einem Elternteil alleine getroffen. Das hat das Gesetz auch ausdrücklich so geregelt: Für die Alltagsangelegenheiten ist derjenige alleine zuständig, bei dem die Kinder leben. Damit hat man natürlich auch schon einen Teil der Probleme geregelt, denn bei diesen Entscheidungen braucht der andere nicht gefragt zu werden. Zusammenwirken sollen dann beide Elternteile bei den wesentlichen erzieherischen Fragen. Es wird bei Eheleuten, die Kinder haben, wenn sie sich trennen und scheiden lassen, immer die Möglichkeit geben, dass sich manche über die Kindererziehung streiten. Manche haben auch vorher schon im Speziellen um die Art der Kindererziehung gekämpft und sich darüber zerstritten. Solche Eltern streiten natürlich auch nach der Scheidung über erzieherische Fragen weiter. Aber in vielen Fällen ist es nicht der Streit um die Kinder, der zur Zerrüttung der Ehe geführt hat. Stattdessen sind das meistens andere Probleme: Solche Eltern können dann durchaus, wenn es um die Kinder geht, einigermaßen kooperieren.

**Heinzeller:** Aber die heutige Regelung des gemeinsamen Sorgerechts ändert ja nichts an der Frage, zu wem denn die Kinder nach einer Scheidung kommen, bei wem sie hauptsächlich leben werden. Erleben Sie dabei immer noch viel Konfliktpotential in der Hinsicht, dass beide sagen: "Ich möchte die Kinder!"?

**Luxburg:** Nein, das hat abgenommen. Über die Frage, wo die Kinder leben und wo der Aufenthalt der Kinder ist, wird viel weniger gestritten als früher: weil das eben auch mit der elterlichen Sorge nichts mehr zu tun hat. Viel Streit wurde ja allein durch das alte Gesetz provoziert. Viele haben sich damals nämlich gesagt, dass sie die elterliche Sorge haben wollen: und das hat bedeutet, dass sie dem anderen entzogen worden ist. Die Männer haben dann oft gesagt: "Ja, wenn das so ist, dann will ich die elterliche Sorge und somit die Kinder bei mir haben!" Diesen Anspruch hat man meistens auch noch mit materiellen Überlegungen verbunden: Da war dann erst einmal der große Streit vorhanden. Die Fälle, bei denen heute noch über den Aufenthalt gestritten wird, sind wirklich seltener geworden.

**Heinzeller:** Gibt es denn in der Zwischenzeit auch ein größeres Mitspracherecht der Kinder in diesen Fragen? Ab wann sind die Kinder denn eigentlich so weit,

dass sie unter Umständen auch von einem Familienrichter dazu gefragt werden?

**Luxburg:** Da hat sich nichts geändert. Die Anhörung der Kinder durch den Familienrichter war auch früher schon bei Sorgerechtsverfahren bzw. bei Umgangsverfahren zwingend und ist es auch heute noch. Da hat sich keine nennenswerte Änderung ergeben. Was neu ist, ist die Tatsache, dass die Kinder heute auch selbst beim Jugendamt Beratung und Hilfe in Anspruch nehmen können. Das Jugendamt ist dazu nämlich gesetzlich verpflichtet.

**Heinzeller:** Sie würden auch sagen, dass das im Vergleich zu früher ein Fortschritt ist?

**Luxburg:** Selbstverständlich ist das ein großer Fortschritt.

**Heinzeller:** Führt das auch dazu, dass die Kinder heute weniger als früher die Eltern gegeneinander ausspielen können? Denn das ist ja die andere Seite der Medaille: Viele Kinder haben das ja sehr wohl als Druckmittel gegenüber den Eltern verwenden können.

**Luxburg:** Auch das kann ich so nicht beurteilen, weil ich natürlich nur mit den Fällen zu tun habe, bei denen es um juristische Dinge geht. Dass Kinder die Eltern gegeneinander ausspielen, hat es früher sicherlich gegeben, aber diese Gefahr ist auch heute immer noch gegeben. Wenn Eltern nicht an einem Strang ziehen, wenn sie die elterliche Verantwortung nicht gemeinsam so wahrnehmen, wie es heute das Gesetz eigentlich vorschreibt, dann ist die Gefahr immer groß, dass die Kinder die Eltern gegeneinander ausspielen. Wichtig ist, dass die Eltern zu Einigungen kommen und sagen: "Das ist unserer Idee, so wollen wir das haben. Der Aufenthalt ist so und so geregelt. Bei der Schule stellen wir uns die Sache so vor, und der Umgang wird ebenfalls so und so geregelt." Zu einer solchen Einigung sollen die Eltern kommen. Diese Einigung sollen sie dann ihren Kindern präsentieren und sagen: "So haben wir uns das gedacht, könnt ihr damit leben?" So sieht die sinnvolle Vorgehensweise in solchen Fällen aus.

**Heinzeller:** Gibt es denn auch Probleme, die danach noch auftauchen können: auch dann, wenn man sich vorher auf eine einvernehmliche Lösung geeinigt hatte? Kommt es vor, dass der eine oder andere mit dieser Lösung in der Praxis dann doch nicht so zufrieden ist, z. B. im Hinblick auf das Besuchsrecht usw.? Sind Sie häufig damit beschäftigt, auch im Nachhinein noch einmal vermitteln zu müssen, um eine gute Lösung zu finden?

**Luxburg:** Häufig ist das nicht, aber es gibt schon einen gewissen Prozentsatz der Scheidungen, bei denen vor allem das Thema des Umgangs nach der Scheidung noch einmal an mich herangetragen wird. Das kommt z. B. dann vor, wenn die Kinder meinetwegen bei der Mutter leben, der Vater Umgang mit den Kindern hat und er nach der Scheidung dann eine neue Beziehung anfängt. Es kann dann schon sein, dass so etwas für die Mutter problematisch wird und sie den Umgang des Vaters mit den Kindern nicht mehr so akzeptieren kann, wie sie das vorher getan hat. Das Aufnehmen neuer Partnerschaften kann also durchaus zu solchen Problemen führen, denn das verändert die Nach-Scheidungsfamilie unter Umständen doch recht stark. So etwas schafft manchmal wirklich Probleme.

**Heinzeller:** Wie sehen Sie denn in dem Zusammenhang die Bilder und Vorbilder, die in der Öffentlichkeit über prominente Scheidungen vermittelt werden? Da sind die Boulevardzeitungen mit ihren Schlagzeilen ja schnell bei der Hand: Sie sind natürlich auch daran interessiert, bei solchen Scheidungen ein gewisses Konfliktpotential zu erkennen, denn ansonsten gäbe es auch keine guten Schlagzeilen. Sehen Sie es denn als problematisch an, wenn da in der Öffentlichkeit vom Rosenkrieg und vom Scheidungskrieg gesprochen wird?

**Luxburg:** Das ist sehr problematisch, das ist klar. Denn wie will man die Scheidungskultur verbessern, wenn das, was in den Medien dargestellt

wird, immer nur das Negativbeispiel ist? Leider scheint es so zu sein, dass das Negative eben doch attraktiver ist für die Medien als das Positive. Unsere positive Botschaft findet zwar schon auch immer Anklang: Es gibt eigentlich niemanden, der sagt, er würde das ablehnen oder darüber nicht berichten wollen. Kein Journalist würde sagen, dass ihn diese Inhalte, die wir vertreten, nicht interessieren würden. Aber sie sind letztlich doch nicht so attraktiv, dass die Nachfrage nach dieser Botschaft immer wieder neu vorhanden wäre. Stattdessen ist es viel interessanter, wenn der Bundeskanzler mit seiner Frau Knatsch hat: Das ist interessant. Weniger interessant ist es, dass meinetwegen ein anderer Politiker auch nach der Scheidung noch ein gutes Verhältnis zu seiner geschiedenen Frau hat und er und sie bei den Hochzeiten ihrer Kinder gemeinsam feiern.

**Heinzeller:** Was halten Sie denn von diesen Scheidungen wie vom Fließband, wenn ich da z. B. an solche Scheidungs-Quotenköniginnen wie Liz Taylor denke?

**Luxburg:** Nun, das Scheidungsrecht in anderen Ländern ist vielleicht wirklich etwas anders ausgestaltet als bei uns. Bei uns ist eine Scheidung doch eine relativ langwierige und komplizierte Prozedur. Es gibt bei uns hier in Deutschland wirklich wenige, die sechs oder gar zehn Mal geschieden sind. Solche Fälle gibt es bei uns praktisch nicht.

**Heinzeller:** Die Arbeit wird Ihnen also nicht ausgehen, auch wenn in Deutschland das Recht und das Verfahren langwieriger angelegt sind?

**Luxburg:** Ich denke, dass die Arbeit für Anwälte in Familiensachen nicht ausgehen wird. Nein, denn die Zahl der Scheidungen nimmt langsam aber sicher zu. Es wird also immer Arbeit geben auf diesem Gebiet. Es wird auch immer einen Bedarf geben, den Menschen, die sich in dieser Krise befinden, auch wirklich zu helfen und dazu beizutragen, ihnen zu vernünftigen Lösungen zu verhelfen.

**Heinzeller:** Das heißt, es wird auch in Zukunft noch viel Arbeit für den "Verein humane Trennung und Scheidung" geben. Ich danke Ihnen, dass Sie zu uns gekommen sind. Das war Alpha-Forum, heute mit dem Rechtsanwalt Harro Graf von Luxburg.